



**(Konsolidierter)  
Corporate  
Governance-Bericht  
2023**

# Ihre Notizen

# (Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht

## BEKENNTNIS ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, siehe <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2015 eine Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) beschlossen. Diese präzisiert und bekräftigt den Zweck der Erste Group Bank AG, Wohlstand in der Region, in der die Erste Group tätig ist, zu verbreiten und abzusichern. Auf Basis der Grundsatzerklärung definiert ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben.

Dieser Corporate Governance-Bericht wurde gemäß §§ 243c sowie 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) und den Regeln 60ff des ÖCGK erstellt und fasst den Corporate Governance-Bericht der Erste Group Bank AG als Mutterunternehmen sowie den konsolidierten Corporate Governance-Bericht in einem Bericht zusammen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird auch ein (konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 243b sowie 267a UGB vom Vorstand erstellt. Die Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik werden in einem separaten Vergütungsbericht gemäß § 78e Aktiengesetz (AktG) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Erste Group Bank AG sämtliche L-Regeln (Legal Requirement – beruhen auf zwingendem Recht) und R-Regeln (Recommendation – Regeln mit Empfehlungscharakter, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen) sowie mit drei Ausnahmen alle C-Regeln (Comply or Explain – Abweichung ist zulässig, muss jedoch erklärt und begründet werden) des ÖCGK erfüllt.

Folgende zulässige Abweichungen lagen vor:

– Gemäß der C-Regel 2 ÖCGK gilt für die Ausgestaltung der Aktie das Prinzip „one share – one vote“, d.h. das Unternehmen soll nur Aktien ausgeben, bei denen jeder Aktie ein Stimmrecht und keine Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt werden.

Der Aktionärin DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung der Erste Group Bank AG (Punkt 15.1.) jedoch das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt, solange sie gemäß § 92 Abs. 9 Bankwesengesetz (BWG) für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet. Die Privatstiftung hat von diesem Entsendungsrecht bisher keinen Gebrauch gemacht.

– Gemäß C-Regel 27 ÖCGK ist unter anderem darauf zu achten, dass für variable Vergütungskomponenten bei Vorstandsmitgliedern messbare Leistungskriterien sowie betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsteile bestimmte Höchstgrenzen im Voraus festgelegt werden.

In Anwendung auf die zurückgestellte variable Vergütung für Vorstandsmitglieder der Erste Group Bank AG, welche für den aktienbasierten Teil als Long Term Incentive (LTI) in Form von Performance Share Units (PSUs) erfolgt, zeigt sich eine Abweichung. Die Anzahl der PSUs wird zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet und am Ende der Deferral-Periode (Vesting) basierend auf der durchschnittlichen Gruppenleistung angepasst. Die Leistungskriterien, anhand derer die Gruppenleistung gemessen wird, werden vom Aufsichtsrat jährlich festgelegt; im Voraus festgelegte und für die Dauer der Deferral-Periode fixierte Leistungskriterien liegen somit nicht vor. Die von der Erste Group Bank AG gewählte Vorgehensweise entspricht jedoch am besten einer risikobasierten variablen Vergütung im Sinne einer langfristigen Performance der Erste Group und den regulatorischen Vorgaben. Nähere Informationen sind in der von der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG beschlossenen Vergütungspolitik nach § 78a Aktiengesetz zu finden <https://www.erstegroup.com/de/rechtliches/corporate-governance>.

– Gemäß der C-Regel 52a ÖCGK soll die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) höchstens zehn betragen.

Im Jahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG bis zu vierzehn von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Neben der Größe der Erste Group und deren Marktposition in sieben Kernmärkten in Zentral- und Osteuropa ist der Grund für die Abweichung von der C-Regel 52a ÖCGK, dass der Aufsichtsrat eine Vielzahl von finanzmarktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Prüf- und Überwachungsaufgaben zu erfüllen hat. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Anforderungen an die Diversität hinsichtlich mehrerer unterschiedlicher Kriterien zu erfüllen.

## UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Die Erste Group Bank AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen (dualistisches System).

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand beachtet dabei die Bestimmungen der Satzung, seiner Geschäftsordnung und der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose).

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und berät diesen bei der Führung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, ohne selbst jedoch Leitungsaufgaben wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats als Kapitalvertreter werden von der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG gewählt, wobei das in der Satzung eingeräumte Entsendungsrecht der Aktionärin DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung zu beachten ist. Für je zwei Kapitalvertreter ist der Betriebsrat der Erste Group Bank AG berechtigt, einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden; ist die Zahl der Kapitalvertreter eine ungerade, ist ein weiterer Arbeitnehmervertreter zu schicken.

## ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER ORGANE

### Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern

Die Qualifikationsanforderungen für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) der Erste Group Bank AG sind in internen Richtlinien für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern (Suitability Policy) geregelt. Diese Richtlinien definieren den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von Organmitgliedern, dieser berücksichtigt die einschlägigen nationalen und EU-rechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute und börsennotierte Aktiengesellschaften wie § 5 Abs. 1 Z 6 bis 13 BWG, § 28a BWG, die ESMA und EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06), die ESMA und EBA Leitlinien zur internen Governance gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034 (EBA/GL/2021/05), den EZB Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie das FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats und Diversität.

### Fortbildung von Organmitgliedern

Um die angemessene fachliche Qualifikation und Fortbildung von Organmitgliedern laufend sicherzustellen, organisiert die

Erste Group regelmäßig Veranstaltungen und Seminare für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ermöglicht auch die Teilnahme an externen Ausbildungsveranstaltungen.

Im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben 2023 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowohl individuell als auch im Gremium unterschiedlichste Themen mit internen und externen Fachexperten diskutiert und erörtert. Unter den für die jeweiligen Gesamtgremien organisierten Weiterbildungen und Trainings sind hervorzuheben: Vorträge zu den rechtlichen und historischen Grundlagen von Sparkassen, zu den verschiedenen Geschäftsmodellen europäischer Geschäftsbanken, zum Thema Versicherungsbilanzierung, Wertpapiercompliance sowie zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten; darüber hinaus zu Cyber Security sowie anderen IT-Themen. Noch im Jänner 2024 fand eine Schulung zum Thema „ESG: Regulatory Framework, Ratings and Investors‘ Expectations“ für Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG statt. Diverse Fachveranstaltungen des Sparkassenverbands wurden ergänzend von Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG besucht. Mit dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2023 erstmals in den Aufsichtsrat gewählten Mitglied wurde überdies ein umfassender Onboarding-Prozess durchgeführt.

### Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des ÖCGK betreffend Interessenkonflikte befasst. Ergänzend gibt es für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder interne Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten (Suitability Policy), die ihnen jeweils zur Kenntnis gebracht werden. Diese internen Richtlinien basieren auf Artikel 83 der ESMA und EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) und Kapitel 3.3.2 des EZB Leitfadens zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie auf weiteren rechtlichen Vorgaben (§ 28 BWG, § 95 Abs. 5 Z 12 AktG, § 95a Abs. 1 AktG) und geben unter anderem das geeignete Verfahren für die Bestimmung und Vermeidung von Interessenkonflikten, den Inhalt der Meldung, die Verantwortlichkeiten und die Dokumentationspflichten wieder.

Sobald Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (potenzielle) Interessenkonflikte identifizieren, sind diese von ihnen proaktiv dem Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu melden; betrifft diese Meldungsverpflichtung den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses selbst, hat dieser seinen Stellvertreter davon in Kenntnis zu setzen. In Folge entscheidet der Nominierungsausschuss, ob der Interessenkonflikt wesentlich ist, und über die erforderlichen Maßnahmen (etwa

Stimmenthaltung bei Beschlussfassungen, Anwesenheitsverbot in Sitzungen, Stimmverbot, Änderung der Aufgaben des betroffenen Gremiums, Beendigung des Mandats des betroffenen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds). Der Interessenkonflikt wird in den jeweiligen Gremien offengelegt und im Bedarfsfall der Aufsichtsbehörde bekannt gegeben. Im Einzelfall erfolgt die Überwachung des (potentiellen) Interessenkonflikts durch die Compliance Funktion oder Group Audit. Neue Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

## D&O-Versicherung

Die Erste Group Bank AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Versichert sind, vorbehaltlich lokaler rechtlicher Bestimmungen, ehemalige, aktuelle und künftige Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats, des Beirats sowie die leitenden Angestellten, Prokuristen und Führungskräfte der Erste Group Bank AG sowie der Tochtergesellschaften, an denen die Erste Group Bank AG entweder direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Tochtergesellschaften mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

## VORSTAND

Der Vorstand setzte sich 2023 aus sechs Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Willibald Cernko (Vorsitzender)	1956	1. Juli 2022	30. Jun. 2024
Ingo Bleier	1970	1. Juli 2019	30. Jun. 2026
Stefan Dörfler	1971	1. Juli 2019	31. Dez. 2027
Alexandra Habeler-Drabek	1970	1. Juli 2019	31. Dez. 2027
David O'Mahony	1965	1. Jän.2020	31. Dez. 2026
Maurizio Poletto	1973	1. Jän.2021	31. Dez. 2027

Die Vorstandsmandate von Stefan Dörfler, Alexandra Habeler-Drabek und Maurizio Poletto wurden jeweils bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Willibald Cernko hat sich im Zusammenhang mit der Bestellung von Peter Bosek zum Vorstands-

vorsitzenden der Erste Group Bank AG ab 1. Juli 2024 bereit erklärt, sein ursprünglich bis 31. Dezember 2024 laufendes Mandat als Vorstandsvorsitzender mit 30. Juni 2024 vorzeitig zurückzulegen.

Vorstandsmitglied	Verantwortungsbereich
Willibald Cernko	Group People & Culture, Group Secretariat and Legal, Group Audit, Group Brand Management & Communications, Group Investor Relations, Group Strategy, Group Corporate Affairs & Stakeholder Management, Group Retail Development - Financial Health
Ingo Bleier	Group Corporates, Group Commercial Real Estate, Group Markets, Group Research, Group Corporate Steering & Business Development (bis 31. August 2023)
Stefan Dörfler	Group Balance Sheet Management, Group Performance Management, Group Data Management, Group Accounting
Alexandra Habeler-Drabek	Group Compliance, Credit Risk Methods, Retail Risk Management, Credit Risk Portfolio, Corporate Risk Management, Enterprise wide Risk Management, Group Liquidity and Market Risk Management
David O'Mahony	CIO Group Functions, Banking Services, Group Security
Maurizio Poletto	Platform Governance

Die Geschäftsordnung des Vorstands der Erste Group Bank AG sieht nicht vor, dass der Vorstand aus seinem Gremium Ausschüsse bildet. Unabhängig davon sind Mitglieder des Vorstands neben leitenden Führungskräften der Erste Group auch Mitglieder von Ausschüssen zu unterschiedlichsten Themen in der Erste Group Bank AG. Nähere Informationen zu solchen Ausschüssen finden sich insbesondere im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht (Group Sustainable Finance Committee) und im Anhang des Jahresabschlusses (Note 32: Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene).

Die Kompetenzen des Vorstands spiegeln sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, in ihren jeweiligen aktuellen

Verantwortungsbereichen wider. Im Rahmen der individuellen Eignungsprüfung vor Bestellung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds evaluiert der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG sorgfältig anhand der für Kreditinstitute geltenden Vorgaben die jeweiligen Kompetenzen. Ergänzend wird auf die unter [www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com) einsehbaren Lebensläufe der Vorstandsmitglieder verwiesen, nachstehend einige Eckdaten:

Willibald Cernko ist seit 1985 in unterschiedlichsten Management- und Leitungsfunktionen in Kreditinstituten aktiv, unter anderem war er sieben Jahre lang Vorstandsvorsitzender der UniCredit Bank Austria AG. In der Erste Group fungierte er vor seiner Ernennung zum CEO bzw. Vorstandsvorsitzenden als

Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG sowie Chief Corporates Officer und zugleich Stellvertreter der Vorsitzenden des Vorstands der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG.

Ingo Bleier (Studium der Rechtswissenschaften und Handelswissenschaften) war bereits in der Creditanstalt und später in der UniCredit Bank Austria AG mit unterschiedlichen Leitungsaufgaben für Corporate Banking, Projektfinanzierung und Loan Syndication betraut, bevor er seit 2008 in der Erste Group Bank AG Managementfunktionen für Corporate and Acquisition Finance, Investment Banking und Group Corporates innehatte.

Stefan Dörfler (Studium der Technischen Mathematik) begann seine Karriere als Zinsderivate-Händler in der GiroCredit Bank AG. Nach unterschiedlichen Leitungsfunktionen, zuletzt als Leiter von Group Markets und Capital Markets, war er von 2016 bis Juni 2019 Vorstandsvorsitzender der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG.

Alexandra Habeler-Drabek (Studium der Handelswissenschaften) war in der Creditanstalt (später UniCredit Bank Austria AG) im Bereich Kreditrisiko, Restrukturierung und Workout in unterschiedlichen Leitungsfunktionen tätig. Positionen in der Erste Group waren unter anderem Leiterin des operativen Risikomanagements der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Leiterin für Group Enterprise-Wide Risk Management der Erste Group Bank AG und Chief Risk Officer der Slovenská sporiteľňa, a.s.

David O'Mahony (Studium der Informatik und Mathematik) war für unterschiedliche Kreditinstitute in Irland, Großbritannien und der Tschechischen Republik tätig, u.a. für die Unicredit S.p.A. als Head of Department Global Banking Services Business Partner CEE sowie in der Sberbank Europe AG als Chief Operating Officer und Chief IT Officer. In der Erste Group fungierte er als Leiter für COO Group Governance und als Leiter für die Holding IT.

Maurizio Poletto (Studium Design) sammelte zunächst Erfahrungen als Designer und Art Director in Unternehmen, bevor er 2003 selbst erfolgreich ein Unternehmen gründete und als Creative Director verantwortete. In der Erste Group Bank AG gründete Maurizio Poletto das hauseigene Fintech (George Labs GmbH) und ist seit etwa 10 Jahren in der Entwicklung und Erweiterung von George aktiv.

## Leitungsaufgaben bei Tochtergesellschaften

### Stefan Dörfler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Mitglied des Vorstands (Finanzvorstand)

### Alexandra Habeler-Drabek

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Mitglied des Vorstands (Risikovorstand)

### David O'Mahony

Erste Digital GmbH, Mitglied der Geschäftsführung (bis 31. Mai 2023)

## Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen

Die Vorstandsmitglieder hatten zum 31. Dezember 2023 folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften sowie in wesentlichen Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG (Letztere sind mit \* gekennzeichnet).

### Willibald Cernko

Česká spořitelna, a.s.\*, Vorsitz  
Erste & Steiermärkische Bank d.d.\* (Erste Bank Croatia), Vorsitz  
TIROLER SPARKASSE Bankaktiengesellschaft Innsbruck\*, Vorsitz

### Ingo Bleier

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG\*, Mitglied  
Erste & Steiermärkische Bank d.d.\* (Erste Bank Croatia), Mitglied  
Erste Bank a.d. Novi Sad\*, Vorsitz  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG\*, Mitglied

### Stefan Dörfler

Banca Comercială Română S.A.\*, Stv. Vorsitz  
Česká spořitelna, a.s.\*, Mitglied  
Erste Digital GmbH\*, Vorsitz bis 15. Juni 2023, danach Mitglied  
Sparkassen-Haftungs GmbH\*, Mitglied  
Wiener Börse AG, Mitglied

### Alexandra Habeler-Drabek

Erste Bank Hungary Zrt.\*, Mitglied  
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 2. Stv. Vorsitz

### David O'Mahony

Erste Digital GmbH\*, Vorsitz ab 16. Juni 2023, davor Mitglied von 1. Juni 2023 bis 15. Juni 2023  
Erste Bank a.d. Novi Sad\*, Mitglied  
Slovenská sporiteľňa, a.s.\*, Vorsitz

### Maurizio Poletto

Česká spořitelna, a.s.\*, Mitglied  
Erste Bank Hungary Zrt.\*, Mitglied  
Erste Digital GmbH\*, Mitglied

## AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Position	Name	Geschlecht	Geburtsjahr	Staats- angehörigkeit	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Friedrich Rödler	männlich	1950	Österreich	4. Mai 2004	HV 2025
1. Stellvertreter	Maximilian Hardegg	männlich	1966	Österreich	12. Mai 2015	HV 2025
2. Stellvertreterin	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	weiblich	1972	Österreich	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Christine Catasta	weiblich	1958	Österreich	18. Mai 2022	HV 2026
Mitglied	Henrietta Egerth-Stadlhuber	weiblich	1971	Österreich	26. Juni 2019	HV 2026
Mitglied	Hikmet Ersek	männlich	1960	Österreich	18. Mai 2022	11. Okt. 23
Mitglied	Alois Flatz	männlich	1966	Österreich	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Marion Khüny	weiblich	1969	Österreich	17. Mai 2017	HV 2026
Mitglied	Mariana Kühnel	weiblich	1983	Österreich	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Friedrich Santner	männlich	1960	Österreich	10. Nov. 2020	HV 2027
Mitglied	Michael Schuster	männlich	1980	Österreich	19. Mai 2021	HV 2024
Mitglied	András Simor	männlich	1954	Ungarn	10. Nov. 2020	15. Jän. 2024
Mitglied	Michèle F. Sutter-Rüdisser	weiblich	1979	Schweiz	15. Mai 2019	HV 2026
Mitglied	Christiane Tusek	weiblich	1975	Österreich	12. Mai 2023	HV 2026
<b>Vom Betriebsrat entsandt:</b>						
Mitglied	Martin Grießer	männlich	1969	Österreich	26. Juni 2019	b.a.w.
Mitglied	Markus Haag	männlich	1980	Österreich	21. Nov. 2011	b.a.w.
Mitglied	Regina Haberhauer	weiblich	1965	Österreich	12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Andreas Lachs	männlich	1964	Österreich	9. Aug. 2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Pichler	weiblich	1969	Österreich	9. Aug. 2008	b.a.w.
Mitglied	Jozef Pinter	männlich	1974	Slowakei	25. Juni 2015	16. Jän. 2024
Mitglied	Karin Zeisel	weiblich	1961	Österreich	9. Aug. 2008	b.a.w.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: In der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 wurde die Wiederwahl von Friedrich Santner und András Simor beschlossen. Christiane Tusek wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Hikmet Ersek hat mit 11. Oktober 2023 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt.

András Simor hat mit 15. Jänner 2024 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. In diesem Zusammenhang wurde in der Neuentsendung der Arbeitnehmervertreter die Entsendung von Jozef Pinter in den Aufsichtsrat am 16. Jänner 2024 widerrufen.

## Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

Nachstehende Darstellung ist eine Übersicht zu den Kernkompetenzen sowie zu ausgewählten spezifischen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll jene Kenntnisse und Fähigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder hervorheben, welche bereits bei deren Wahl zum Aufsichtsratsmitglied als relevant erachtet wurden oder welche für ihre gegenwärtige Tätigkeit von besonderer Bedeutung sind. Für die Einschätzung der Kompetenzen werden Ausbildung sowie einschlägige Berufserfahrung herangezogen.

Die Darstellung berücksichtigt nicht die vom Betriebsrat der Erste Group Bank AG in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter, deren Eignungsbeurteilung gemäß den anwendbaren Fit-&-Proper-Anforderungen ausschließlich vom Betriebsrat durchgeführt und bestätigt wird.

Name	Berufsbezeichnung	Kernkompetenzen					Spezifische Kompetenzen			
		Bank- und Finanzwesen	Industrie	Beratung	Geschäftsleitung/ Höheres Management	Rechnungswesen/ Abschlussprüfung/ Risiko- management	Regulatorik/ Öffentlicher Bereich	IT/ Digitalisierung/ Innovation	Unternehmenskäufe/ Umgründungen/ Kapitalmarkt	Nachhaltigkeitsthemen
Friedrich Rödler	Wirtschaftsprüfer u. Steuerberater	x		x	x	x	x		x	x
Maximilian Hardegg	Unternehmer		x		x	x		x		x
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	Rechtsanwältin		x	x			x		x	x
Christine Catasta	Wirtschaftsprüferin u. Steuerberaterin		x	x	x	x			x	
Henrietta Egerth-Stadlhuber	Geschäftsführerin		x	x	x		x	x		
Hikmet Ersek	Investor	x			x	x		x	x	
Alois Flatz	Investor	x		x	x			x	x	x
Marion Khüny	Beraterin	x		x	x	x			x	
Mariana Kühnel	stv. Generalsekretärin, Wirtschaftskammer Österr.	x	x		x		x	x		
Friedrich Santner	Unternehmer	x	x		x	x		x	x	
Michael Schuster	Investor	x		x	x			x	x	
András Simor	ehem. Gouverneur der ungarischen Nationalbank	x			x	x	x		x	
Michèle F. Sutter-Rüdissler	Universitätsprofessorin	x		x	x	x	x		x	x
Christiane Tusek	Vizektorin für Finanzen und Entrepreneurship	x		x	x	x	x		x	

In Ergänzung zu obiger Tabelle: Geschäftsleiter bezeichnet jene natürlichen Personen, die nach dem Gesetz oder der Satzung zur Führung der Geschäfte, insbesondere zur Festlegung der Strategie, Ziele und der Gesamtpolitik, sowie zur organschaftlichen Vertretung eines Unternehmens nach außen vorgesehen sind. Höheres Management bezeichnet jene natürlichen Personen, die in einem Unternehmen Führungsaufgaben wahrnehmen oder leitende Tätigkeiten ausüben und der Geschäftsleitung gegenüber für das Tagesgeschäft verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind.

## Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Aufsichtsratsmitglieder hatten im Jahr 2023 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften. Wesentliche Tochterunternehmen der Erste Group Bank AG sind mit \*, börsennotierte Gesellschaften sind mit \*\* gekennzeichnet.

### Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG\*, Vorsitz  
 Erste Bank Hungary Zrt.\*, Mitglied  
 Sparkassen-Prüfungsverband, Vorsitz  
 Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Mitglied

### Maximilian Hardegg

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, Mitglied  
 Česká spořitelna, a.s.\*, Mitglied  
 TIROLER SPARKASSE Bankaktiengesellschaft Innsbruck\*, Mitglied  
 Constantia Industries AG, Mitglied

### Elisabeth Krainer Senger-Weiss

Banca Comercială Română S.A.\*, Mitglied  
 Gebrüder Weiss Holding AG, Stv. Vorsitz  
 Gebrüder Weiss Gesellschaft m.b.H., Stv. Vorsitz

### Christine Catasta

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG\*, Mitglied  
 Banca Comercială Română S.A.\*, Mitglied  
 Austrian Airlines AG\*, Mitglied  
 ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH, Mitglied  
 Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Vorsitz  
 Telekom Austria Aktiengesellschaft\*\*, Mitglied (bis 7. Juni 2023)  
 VERBUND AG\*\*, 2. Stv. Vorsitz

### Henrietta Egerth-Stadlhuber

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH, Mitglied  
 Lebensraum Tirol Holding GmbH, Mitglied (ab 25. April 2023)

### Hikmet Ersek (bis 11. Oktober 2023)

Voya Financial, Inc.



### Alois Flatz

CEBS AG, Mitglied  
Crate.io, Inc., Vorsitz  
Flatz Hoffmann AG, Vorsitz (ab 21. März 2023)

### Marion Khüny

Valiant Bank AG\*\*, Mitglied

### Friedrich Santner

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG\*, Vorsitz  
Styria Media Group AG, Vorsitz  
SAG Immobilien AG, Vorsitz

### Michèle F. Sutter-Rüdisser

Helsana Versicherungen AG, Mitglied  
Graubündner Kantonalbank AG\*\*, Mitglied  
Chain IQ Group AG, Mitglied (ab 5. Juni 2023)

### Christiane Tusek (ab 12. Mai 2023)

Sparkasse Oberösterreich Bank AG\*\*, Mitglied  
RISC Software GmbH, Vorsitz  
Linz Center of Mechatronics GmbH, 2. Stv. Vorsitz  
JKU-Betriebs- und Vermietungs-GmbH, Stv. Vorsitz  
Johannes Kepler Universität Linz Multimediale Studienmaterialien GmbH, Stv. Vorsitz  
Research Center for Non Destructive Testing GmbH, Stv. Vorsitz (bis 2. Oktober 2023)  
Tech2b Inkubator GmbH, Mitglied (ab 2. Oktober 2023)

Mariana Kühnel, Michael Schuster und Andrés Simor hatten zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Vom Betriebsrat entsandt:

### Regina Haberhauer

Erste Asset Management GmbH\*, Mitglied

### Andreas Lachs

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Mitglied (bis 15. Juni 2023)

### Barbara Pichler

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, Mitglied

Martin Grießer, Markus Haag, Jozef Pinter und Karin Zeisel hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

## Einbindung der Aktionäre und Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Die Arbeitnehmersvertretung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung berechtigt, in den Aufsichtsrat für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden (Drittelparität). Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt.

## Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der C-Regel 53 ÖCGK – diese Regelung entspricht sinngemäß auch dem Unabhängigkeitsbegriff der ICGN Global Governance Principles 2021 – hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des ÖCGK angeführt sind:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

- \_ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- \_ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Basierend auf den angeführten Kriterien haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder bis auf Friedrich Rödler für unabhängig erklärt. Friedrich Rödler gehört bereits länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 10% an der Erste Group Bank AG. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats (Maximilian Hardegg und Barbara Pichler) nahmen im Jahr 2023 eine Organfunktion in der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wahr, die über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält.

## Unabhängigkeit und Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

C-Regel 53 ÖCGK stellt keine gesonderten Unabhängigkeitskriterien für Ausschussmitglieder auf.

In nachstehender Tabelle wird daher für den Prüfungsausschuss die Definition der Unabhängigkeit gemäß § 63a Abs. 4 BWG herangezogen, für den Vergütungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Risikoausschuss werden die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5b BWG angewendet.

Der Anteil der unabhängigen Mitglieder ist nur für die gesetzlich zwingend einzurichtenden Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss) angegeben.

Arbeitnehmervertreter werden jeweils bei der Berechnung der Unabhängigkeitsquote für den Gesamtaufichtsrat und für die Ausschüsse nicht berücksichtigt.

Bei Berechnung der Geschlechterquote gemäß § 86 Abs. 9 AktG werden Arbeitnehmervertreter mitgerechnet, Ersatzmitglieder zählen nicht.

Im Jahr 2023 gab es einige Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse.

Ergänzende Information zur Darstellung in den Tabellen: Die Besetzung der Kapitalvertreter in den Ausschüssen hat sich 2023 nach den Wahlen in den Aufsichtsrat geändert. Elisabeth Krainer Senger-Weiss hat am 12. Mai 2023 den Vorsitz des Vergütungsausschusses von Friedrich Rödler übernommen, davor war sie ordentliches Mitglied. Friedrich Rödler ist seither stellvertretender Vorsitzender. Maximilian Hardegg ist seit 12. Mai 2023 ordentliches Mitglied des Vergütungsausschusses, davor hatte er die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden inne. Christine Catasta, vormals Ersatzmitglied, und Mariana Kühnel sind seit 12. Mai 2023 ordentliche Mitglieder des Vergütungsausschusses. Bis 12. Mai 2023 war Friedrich Santner ordentliches Mitglied des Prüfungsausschusses, seit 12. Mai 2023 ist er ordentliches Mitglied des Nominierungsausschusses und des Strategieausschusses. Michèle Sutter-Rüdiger ist seit 12. Mai 2023 ordentliches Mitglied des IT-Ausschusses. Alois Flatz war bis 12. Mai 2023 Ersatzmitglied des Nominierungsausschusses, seither ist er ordentliches Mitglied. Außerdem ist Alois Flatz seit 12. Mai 2023 Ersatzmitglied im Risikoausschuss. Michael Schuster war bis 12. Mai 2023 Ersatzmitglied, seither ist er ordentliches Mitglied im Strategieausschuss. Christiane Tusek wurde in der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählt und ist seither ordentliches Mitglied im IT-Ausschuss und im Prüfungsausschuss. Auch bei den Arbeitnehmervertretern gab es mit 12. Mai 2023 einige Änderungen in den Ausschussbesetzungen. Martin Grießer war jeweils bis 12. Mai 2023 Ersatzmitglied im Strategieausschuss und im Nominierungsausschuss, seither ist er jeweils ordentliches Mitglied. Jozef Pinter ist seit 12. Mai 2023 Ersatzmitglied im Strategie-, Vergütungs- und Nominierungsausschuss sowie ordentliches Mitglied im IT-Ausschuss. Karin Zeisel war bis 12. Mai 2023 Ersatzmitglied im Vergütungsausschuss, seither ist sie ordentliches Mitglied.

Hikmet Ersek hat mit 11. Oktober 2023 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats und damit auch seine Ausschussfunktionen als ordentliches Mitglied des Strategie-, Vergütungs-, und Nominierungsausschusses zurückgelegt.

### Anteil der unabhängigen Mitglieder

Name	Aufsichtsrat				Ausschüsse					
	Gemäß ÖCGK § 28a	Gemäß Abs 5b BWG	Exekutiv-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Risiko-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	IT- Ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits-ausschuss	
31. Dez. 2023	92%	92%	n.a.	86%	100%	83%	86%	n.a.	n.a.	
1. Jän. 2023	92%	92%	n.a.	83%	100%	83%	100%	n.a.	n.a.	

## Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Name	Aufsichtsrat (Unabhängigkeit)		Ausschüsse (Funktion des Aufsichtsratsmitglieds)						
	Gemäß ÖCGK	Gemäß § 28a Abs 5b BWG	Exekutiv- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Risiko- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	IT- Ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
<b>31. Dez 2023</b>									
Friedrich Rödler	abhängig	abhängig	Vorsitz	Vorsitz	Stv. Vorsitz Finanz- experte	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz, Vergütungs- experte	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz
Maximilian Hardegg	unabhängig	unabhängig	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz	Ersatzmitglied	Vorsitz	Mitglied	Vorsitz	Mitglied
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	unabhängig	unabhängig	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	Vorsitz	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied
Christine Catasta	unabhängig	unabhängig	Mitglied	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	Mitglied	-	-
Henrietta Egerth-Stadlhuber	unabhängig	unabhängig	-	-	-	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied
Hikmet Ersek	unabhängig	unabhängig	-	-	-	-	-	-	-
Alois Flatz	unabhängig	unabhängig	-	Mitglied	-	Ersatzmitglied	Mitglied	-	Vorsitz
Marion Khüny	unabhängig	unabhängig	-	-	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	-
Mariana Kühnel	unabhängig	unabhängig	-	-	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied	-
Friedrich Santner	unabhängig	unabhängig	-	Mitglied	-	-	-	-	Mitglied
Michael Schuster	unabhängig	unabhängig	-	-	-	-	-	Mitglied	Mitglied
András Simor	unabhängig	unabhängig	-	-	-	-	Mitglied	-	Mitglied
Michèle F. Sutter-Rüdissler	unabhängig	unabhängig	-	Mitglied	Mitglied	-	-	Mitglied	-
Christiane Tusek	unabhängig	unabhängig	-	-	Mitglied	-	-	Mitglied	-
<b>Vom Betriebsrat entsandt:</b>									
Martin Grießer	n.a.	n.a.	Ersatzmitglied	Mitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Markus Haag	n.a.	n.a.	-	-	-	Mitglied	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied	-
Regina Haberhauer	n.a.	n.a.	-	Ersatzmitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	-	-	Ersatzmitglied
Andreas Lachs	n.a.	n.a.	Ersatzmitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Barbara Pichler	n.a.	n.a.	Mitglied	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Jozef Pinter	n.a.	n.a.	-	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	Mitglied	Ersatzmitglied
Karin Zeisel	n.a.	n.a.	Mitglied	Mitglied	-	-	Mitglied	Ersatzmitglied	Mitglied
<b>1. Jänner 2023</b>									
Friedrich Rödler	abhängig	abhängig	Vorsitz	Vorsitz	Stv. Vorsitz Finanz- experte	Stv. Vorsitz	Vorsitz Vergütungs- experte	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz
Maximilian Hardegg	unabhängig	unabhängig	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz	Ersatzmitglied	Vorsitz	Stv. Vorsitz	Vorsitz	Mitglied
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	unabhängig	unabhängig	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied
Christine Catasta	unabhängig	unabhängig	Mitglied	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	Ersatzmitglied	-	-
Henrietta Egerth-Stadlhuber	unabhängig	unabhängig	-	-	-	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied
Hikmet Ersek	unabhängig	unabhängig	-	Mitglied	-	-	Mitglied	-	Mitglied
Alois Flatz	unabhängig	unabhängig	-	Ersatzmitglied	-	-	Mitglied	-	Vorsitz
Marion Khüny	unabhängig	unabhängig	-	-	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	-
Mariana Kühnel	unabhängig	unabhängig	-	-	Mitglied	-	-	Mitglied	-
Friedrich Santner	unabhängig	unabhängig	-	-	Mitglied	-	-	-	-
Michael Schuster	unabhängig	unabhängig	-	-	-	-	-	Mitglied	Ersatzmitglied
András Simor	unabhängig	unabhängig	-	-	-	-	Mitglied	-	Mitglied
Michèle F. Sutter-Rüdissler	unabhängig	unabhängig	-	Mitglied	Mitglied	-	-	-	-
<b>Vom Betriebsrat entsandt:</b>									
Martin Grießer	n.a.	n.a.	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	Mitglied	Mitglied	Ersatzmitglied
Markus Haag	n.a.	n.a.	-	-	-	Mitglied	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied	-
Regina Haberhauer	n.a.	n.a.	-	Ersatzmitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	-	-	Ersatzmitglied
Andreas Lachs	n.a.	n.a.	Ersatzmitglied	Mitglied	Ersatzmitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Barbara Pichler	n.a.	n.a.	Mitglied	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Jozef Pinter	n.a.	n.a.	-	-	Ersatzmitglied	Mitglied	-	-	-
Karin Zeisel	n.a.	n.a.	Mitglied	Mitglied	-	-	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied	Mitglied

## Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts

	Aufsichtsrat	Exekutiv- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Risiko- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	IT- Ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
31. Dez. 2023	50%	33%(m)	45%(w)	22%(m)	44%(w)	45%(w)	50%	27%(w)
1. Jänner 2023	45%(w)	33%(m)	44%(m)	33%(m)	44%(w)	22%(w)	44%(w)	33%(w)

(w) unterrepräsentiertes Geschlecht: weiblich; (m) unterrepräsentiertes Geschlecht: männlich

## Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

In den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 20. Februar 2023 und am 20. März 2023 wurde die Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2022 sowie seiner kollektiven Eignung durchgeführt. Dabei wurde etwa die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2022 erörtert, die Effizienz der Tätigkeit sowie die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beurteilt und die Zusammensetzung der Ausschüsse kritisch hinterfragt. Es wurden potenzielle Interessenkonflikte der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder diskutiert, die Vorgaben nach § 29 Z 6 und Z 7 Bankwesengesetz (BWG) berücksichtigt sowie die Anzahl der Mandate und Nebentätigkeiten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besprochen. Der Nominierungsausschuss stellte fest, dass die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats gemäß C-Regel 36 ÖCGK für 2022 ein positives Ergebnis ergeben hat. Auch im Rahmen seiner Strategie-Klausur am 11. April 2023 sowie eines speziellen der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Hinblick auf dessen Organisation, Arbeitsweise und Beitrag zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens gewidmeten und von einem externen Coach begleiteten und moderierten Workshops am 21. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat sich selbst evaluiert und seine kollektive Eignung mit den aktuellen Besetzungen in den Ausschüssen ergänzend diskutiert. Über diese Selbstevaluierungen wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 14. September 2023 formell Bericht erstattet und diese somit positiv abgeschlossen.

## Zustimmungspflichtige Verträge (C-Regel 49 ÖCGK)

Es wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG abgeschlossen.

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

Der Aufsichtsrat hat sieben Ausschüsse gebildet, den Risikoausschuss, den Exekutivausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vergütungsausschuss, den IT-Ausschuss sowie den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss. Diese Ausschüsse sind zum Teil gesetzlich vorgesehen und dienen dem Aufsichtsrat auch zur Vorbereitung von und

zur Stellungnahme zu allen Angelegenheiten, mit denen sich der Aufsichtsrat zu befassen hat. Der Aufsichtsrat ist überdies berechtigt, den Ausschüssen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten Entscheidungsbefugnisse zu übertragen oder Kompetenzen der Ausschüsse wieder an sich zu ziehen.

## Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses sind insbesondere in § 39d Abs. 2 BWG und der Geschäftsordnung des Risikoausschusses geregelt. So berät der Risikoausschuss den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts und überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie und das Risikomanagement. Weiters überprüft der Ausschuss, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses obliegt ihm auch die Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen Risiko, Kapital, Liquidität sowie Wahrscheinlichkeit und Zeitpunkt von realisierten Gewinnen angemessen berücksichtigt werden. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe erreichen, die das Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung übersteigen. Der Zustimmung des Risikoausschusses bedarf jeder Großkredit im Sinne des § 28b BWG. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikoausschuss das Recht auf Zustimmung zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört auch die Kenntnisnahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus ist der Risikoausschuss für die Überprüfung von möglichen Stressszenarien zuständig, um zu bewerten, wie das Risikoprofil des Instituts bei externen und internen Ereignissen reagiert. Ferner gehört zu den Aufgaben des Risikoausschusses die Kenntnisnahme von Berichten zu den Aktivitäten hinsichtlich der Abwicklungsplanung sowie der Abwicklungsfähigkeit der Erste Group.

## Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss tagt ad hoc im Auftrag des Aufsichtsrats, um spezifische Themen in Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen vorzubereiten. Der Ausschuss kann auch zur abschließenden

endgültigen Entscheidung ermächtigt werden. Bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr eines schweren Schadens kann der Exekutivausschuss vom Vorsitzenden einberufen werden, um auch ohne spezifisches Mandat des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens aktiv zu werden.

## Prüfungsausschuss

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich unter anderem aus § 63a Abs. 4 BWG und § 92 Abs. 4a Z 4 AktG sowie der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Einführung von Richtlinien für die Rechnungslegung; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft beziehungsweise Konzerngesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei; die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts und die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlichem Abschluss-Prüfer; die Empfehlung für die Verlängerung des Mandats des zusätzlichen Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat; die Kenntnisnahme des zusätzlichen Berichts des Abschlussprüfers (Bericht gemäß Art. 11 Verordnung (EU) Nr. 537/2014), die Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts, die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Informationen über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 24 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 565/2017 (DelVO); bei Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden die Kenntnisnahme des Prüfberichts, des Berichts über den Inhalt des Plans zur Adressierung der getroffenen Feststellungen; die Prüfung des Tätigkeitsberichts des Geldwäschebeauftragten und die Bewertung der effektiven Funktionsweise der

Compliance-Funktion zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss eines wesentlichen Geschäfts gemäß § 95a AktG. Ferner obliegt dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Qualitätskontrolle der Erste Group Bank AG hinsichtlich abwicklungsbezogener Informationen. Gemäß § 92 Abs. 4a Z 3 AktG bzw. § 30g Abs. 4a Z 3 GmbHG kann der Prüfungsausschuss auch die Aufgaben und sonstigen Pflichten des Prüfungsausschusses für Tochtergesellschaften übernehmen, die direkt oder indirekt zu mindestens 75% von der Erste Group Bank AG gehalten werden. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Prüfung der (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichterstattung im Sinne der CSRD („Corporate Sustainability Reporting Directive“) sowie die Erstattung eines Vorschlags für die Bestellung eines Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung.

## Nominierungsausschuss

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses sind insbesondere in § 29 BWG sowie in der Geschäftsordnung des Nominierungsausschusses geregelt. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Vorstandsmandate und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er behandelt und entscheidet über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung freiwerdender Mandate im Aufsichtsrat und prüft die Eignung der Kandidaten. Weiters beschließt der Nominierungsausschuss die interne Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten für Vorstand und Aufsichtsrat, achtet auf deren Einhaltung und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über bestehende Interessenkonflikte und die zu deren Beherrschung getroffenen Maßnahmen. Der Nominierungsausschuss hat regelmäßig eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats durchzuführen. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss regelmäßig eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Vorstandsmitglieder als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements hat der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand zu unterstützen.

## Vergütungsausschuss

Die Aufgaben des Vergütungsausschusses ergeben sich unter anderem aus § 39c Abs. 2 BWG, den Leitlinien für solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU und der Geschäftsordnung für den Vergütungsausschuss. Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlüsse zum Thema Vergütung vor. Weiters genehmigt der Vergütungsausschuss die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität. Der Ausschuss billigt wesentliche Ausnahmen bei der Anwendung der Vergütungspolitik für einzelne Mitarbeiter der Gesellschaft und überwacht die Auszahlung der variablen Vergütung an Vorstandsmitglieder. Er genehmigt darüber hinaus die Klassifizierung jener Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft hat, als solche. Der Vergütungsausschuss bereitet die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß §§ 78a und 98a AktG (Vergütungspolitik gemäß Aktiengesetz) vor. Auch obliegt dem Vergütungsausschuss die Vorbereitung der Erstellung des Vergütungsberichts für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß §§ 78c und 98a AktG (Vergütungsbericht gemäß Aktiengesetz), dessen Prüfung und in Folge die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat.

## IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss überprüft und überwacht IT-bezogene Angelegenheiten und die IT-Strategie im Allgemeinen. Darüber hinaus obliegt ihm insbesondere die Kenntnisnahme von Berichten aus dem IT-Ressort; die Überwachung des Betriebskontinuitäts- und Krisenmanagements der Informationssicherheit sowie die Kenntnisnahme wesentlicher Änderungen der Organisationsstruktur und der Zuständigkeiten des IT-Ressorts.

## Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Der Ausschuss berät den Vorstand bei der Festlegung von Grundsätzen der Geschäftsstrategie sowie im Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung der Erste Group. Ferner unterstützt der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion hinsichtlich der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der ESG (Environment, Social, Governance) Strategie; er nimmt Berichte über die Geschäftsstrategie als auch über die Nachhaltigkeitsstrategie zur

Kenntnis; er berät bei der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und beurteilt Chancen und Risiken in den ESG-Bereichen; er unterstützt den Vergütungsausschuss bei der Festsetzung von ESG-Zielen für den Vorstand und überprüft die Erfüllung dieser Ziele. Im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss werden auch die Themen Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit in ihrer Beziehung zueinander erörtert. Somit ist dieser Ausschuss auch jenes Gremium, in dem sich die dort vertretenen Mitglieder des Aufsichtsrats ein Bild davon machen können und konnten, dass der Vorstand Aspekte der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie mit einbezogen hat (C-Regel 16a ÖCGK).

## SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND BERICHT ÜBER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2023 fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt. Bei den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden die jeweiligen monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, über die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko der Bank berichtet, die Lage einzelner Tochterbanken besprochen und quartalsweise über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den jeweiligen Ausschüssen behandelt wurden. Wiederkehrend in den Aufsichtsratssitzungen 2023 waren Berichte der Vorstandsmitglieder zu den jeweils ressortrelevanten Themen, zur geopolitischen Lage wie etwa dem Russland-Ukraine-Krieg und dessen Auswirkung auf die Erste Group sowie zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen im Bankenumfeld und deren Auswirkungen auf die Erste Group. Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig jene Vorstandsanträge vorgelegt, die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

In der Sitzung vom 23. März 2023 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2022, Konzernabschluss und -lagebericht 2022, der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht 2022 sowie der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht 2022 ausführlich diskutiert und geprüft, die Prüfberichte der Abschlussprüfer und der Bericht des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Abs. 4 lit 5 BWG behandelt und der Jahresabschluss 2022 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt. Ebenfalls wurde beschlossen, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH der Hauptversammlung 2023 als zusätzlichen (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen. Der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG wurde ausführlich erörtert und genehmigt. Der Bericht über die Beurteilung der

Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde dem Aufsichtsrat von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses präsentiert sowie die Aufstellung gemäß C-Regel 82a ÖCGK zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht des Aufsichtsrats über Organkredite gemäß § 28 Abs. 4 BWG erörtert und zur Kenntnis genommen. Ferner haben auch Vertreter des Joint Supervisory-Teams der Aufsichtsbehörden an der Sitzung teilgenommen, präsentiert und Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Ebenfalls wurden der jährliche Bericht von Group Compliance und weitere Risikoberichte zur Kenntnis genommen. Die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung im Mai 2023 wurden besprochen und genehmigt. Außerdem wurden Beschlüsse in Bezug auf das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm „WeShare by Erste Group“, zu Änderungen der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses, zum Vergütungsbericht für die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bezüglich der Genehmigung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 für die Holding Board-Mitglieder gefasst.

In der Sitzung vom 11. April 2023 wurden neben den Berichten einzelner Vorstandsmitglieder zu den jeweils ressortrelevanten Themen insbesondere zum Executive Succession Planning, zum ESG-Strategic Framework sowie zum aufsichtlichen Überprüfungsverfahren („SREP“) berichtet. Im Anschluss an die Sitzung vom 11. April 2023, welche in Budapest am Sitz der Erste Bank Ungarn stattfand, hielt der Aufsichtsrat eine Strategie-Klausur ab.

In der konstituierenden Sitzung vom 12. Mai 2023, im Anschluss an die Hauptversammlung, wurde die Neubesetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats beschlossen. Stefan Dörfler, Alexandra Habeler-Drabek und Maurizio Poletto wurden als Vorstandsmitglieder wiederbestellt. Ferner wurden zwei Rahmenprogramme für den Erwerb eigener Aktien beschlossen. Darüber hinaus wurde eine Investition in Additional Tier 1 Notes der Banca Comerciala Romana SA (BCR), sowie ein Rahmenplan für die Ausgabe von Zertifikaten und Optionsscheinen genehmigt.

In der Sitzung am 22. Juni 2023 wurde neben den Berichten der Vorstandsmitglieder zu den jeweils ressortrelevanten Themen insbesondere zur Wahrnehmung der Erste Group aus Recruiting-Sicht berichtet. Darüber hinaus wurde ein Rahmenprogramm zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen. Zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm „WeShare by Erste Group“ wurde auch separat Bericht erstattet. Weiters wurde dem Aufsichtsrat ein Bericht zur gemeinsamen Retail- und Plattform-Strategie vorgelegt. Zudem wurde die Änderung der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden genehmigt.

In der Sitzung vom 14. September 2023 wurde zum Plan für einen Neubau des Headquarters der Česká spořitelna berichtet sowie der Group Recovery Plan, gültig für 2024, genehmigt. Darüber hinaus wurden die regelmäßigen Berichte der

Vorstandsmitglieder aus ihren Ressorts sowie die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung am 4. Oktober 2023 wurde die Bestellung von Peter Bosek als CEO der Erste Group Bank AG ab 1. Juli 2024 und die damit zusammenhängende vorzeitige Beendigungsvereinbarung mit Willibald Cernko zu diesem Datum beschlossen.

In der Sitzung am 16. November 2023 wurde ausführlich der Plan für einen Neubau des Headquarters der Česká spořitelna präsentiert, diskutiert und anschließend die dafür notwendige Kapitalmaßnahme der Česká spořitelna genehmigt. Zum Neubau des Headquarters der Česká spořitelna fand noch zuvor, am 20. Oktober 2023, ein ausschließlich diesem Thema gewidmeter Workshop des Aufsichtsrats mit Vertretern des Vorstands von Erste Group Bank AG sowie Česká spořitelna sowie des Projektteams der Česká spořitelna statt.

In der Sitzung vom 14. Dezember 2023 wurde neben den Berichten der Vorstandsmitglieder zu den jeweils ressortrelevanten Themen der Kapitalplan der Erste Group für 2024 bis 2028 sowie das Budget, der Investmentplan und der Kapitalplan der Erste Group Bank AG für 2024 bis 2028 beschlossen. Ferner wurde ein Vorratsbeschluss gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG sowie ein Beschluss über langfristige Finanzierungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024 gefasst.

## SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE UND TÄTIGKEITSBERICHT

Der Risikoausschuss entschied in seinen siebzehn Sitzungen im Jahr 2023 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite, ließ sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten und stimmte der Erteilung von Prokuren zu. Es wurde regelmäßig zur Risikostrategie, zum Risikoappetit, zum erforderlichen Monitoring zur Einhaltung dieser Grenzen, zu den einzelnen Risikoarten, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Darüber hinaus gab es Berichte zu aktuellen regulatorischen Themen aus dem Bereich Risiko, zu Compliance-Themen des Einzelinstituts und gruppenweit, zu Business Continuity Management und Krisenmanagement, zum Cyber Risk Management, zur Auswirkung von nichtfinanziellen Kriterien auf die Kreditvergabe und zur Situation einzelner Branchen und Industrien und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Risikostrategie. Weitere Themen waren Prüfungen der Aufsichtsbehörden, interne Risikomodelle, der Schlussbericht zum „Projekt Graben“, Updates zu den Plänen für ein neues Hauptgebäude der Česká spořitelna sowie zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten. Regelmäßig wurden Berichte zur Risikoentwicklung in einzelnen Ländern und Tochtergesellschaften erstattet. Zudem wurden die Mitglieder des Risikoausschusses unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses darüber in Kenntnis gesetzt, inwieweit die vom internen

Vergütungssystem gebotenen Anreize das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt von realisierten Gewinnen ausreichend berücksichtigen. Ebenfalls auf der Agenda standen Berichte über absolvierte Stress-tests. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Risikoausschusses über Entwicklungen des Corporate Workout-Portfolios im Allgemeinen und die bedeutendsten Workout-Fälle im Speziellen informiert. Besonderer Fokus wurde auch jeweils auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der hohen Inflationsrate, des Russland-Ukraine-Kriegs und der gegen Russland erhobenen Sanktionen gelegt.

Im Jahr 2023 fand keine Sitzung des Exekutivausschusses statt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2023 siebenmal, ferner fand in Vorbereitung für die Sitzung zur Prüfung des (Konzern-) Jahresabschlusses eine informelle Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Die externen Abschlussprüfer waren bei allen Sitzungen anwesend. Unter anderem informierten die Prüfer über die Jahres- und Konzernabschlussprüfung für 2022, in der Folge wurde vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht, der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht sowie der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht wurden geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Ergänzend wurde der zusätzliche Bericht der Prüfer gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision berichtete über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2022 sowie laufend über revisionsrelevante Themen im Konzern und erläuterte den Revisionsplan 2023. Es wurden unter anderem die Berichte der internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG, zum Qualitätssicherungsprogramm sowie der internen Revision gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 24 der DelVO (EU) Nr. 565/2017 erstattet. Ferner wurde über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems nach Regel 83 ÖCGK sowie über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems berichtet. Anhand dieser Berichte hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems gemäß § 63a Abs. 4 Z 2 BWG überwacht. Der Prüfungsausschuss diskutierte über seinen Arbeitsplan für 2024 und legte fest, welche Themen in welcher Sitzung auf der Tagesordnung stehen sollen. Es wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandats der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu empfehlen. Die Prüfer informierten über die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für 2023. Außerdem wurde erstmals die effektive Funktionsweise der AML Compliance-Funktion vom Prüfungsausschuss bestätigt. Ferner wurden Berichte über die Entwicklung der Beteiligungen und über den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2023 erstattet und der Management Letter 2022 erörtert. Zu Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden wurden die Prüfberichte zur

Kenntnis genommen, ebenso Berichte über den Inhalt des Plans zur Adressierung der getroffenen Feststellungen. Der Prüfungsausschuss hat laufend die Unabhängigkeit der (Konzern-) Abschlussprüfer geprüft und überwacht, insbesondere im Hinblick auf die für die Erste Group erbrachten zusätzlichen Leistungen gemäß § 63a Abs. 4 Z 4 BWG. So hat der Prüfungsausschuss unter anderem zulässige Nichtprüfungsleistungen der (Konzern-) Abschlussprüfer vorab genehmigt und zum jeweils aktuellen Stand berichten lassen. Der Tätigkeitsbericht des Prüfungsausschusses im Geschäftsbericht 2022 wurde diskutiert und genehmigt. Der Austausch zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfern ohne Beisein des Vorstands gemäß C-Regel 81a ÖCGK wurde im Dezember 2023 durchgeführt. Ferner wurde der Leiter der internen Revision vom Prüfungsausschuss evaluiert. Der jährliche Compliance-Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Gemäß § 30g Abs. 4a Z 3 GmbHG hat der Prüfungsausschuss die Aufgaben und sonstigen Pflichten des Prüfungsausschusses für die Erste Digital GmbH als Tochtergesellschaft übernommen. Erstmals gab es auch im Prüfungsausschuss eine Berichterstattung zu BCBS 239 (Datenqualitätsmanagement).

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2023 fünf Mal. Zusätzlich zu den formellen Sitzungen gab es mehrere informelle Sitzungen der Mitglieder des Nominierungsausschusses sowie informellen Austausch zwischen den Mitgliedern im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für die Funktion des Vorstandsvorsitzenden. Es wurde die Eignungsbeurteilung von Peter Bosek für seine Bestellung als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der Erste Group Bank AG durchgeführt und dem Aufsichtsrat dessen Bestellung sowie die Unterzeichnung der damit zusammenhängenden vorzeitigen Beendigungsvereinbarung von Willibald Cernko empfohlen. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss die Doppelfunktion von Stefan Dörfler als jeweils Vorstandsmitglied (CFO) in der Erste Group Bank AG und der Erste Bank Oesterreich positiv reevaluiert. Weiters wurden die Voraussetzungen für eine Vertragsverlängerung und vorzeitige Wiederbestellung von Stefan Dörfler, Alexandra Habeler-Drabek und Maurizio Poletto geprüft und die Empfehlung an den Aufsichtsrat positiv abgeschlossen. Für die Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG am 12. Mai 2023 hat der Nominierungsausschuss ferner Fit-&-Proper-Assessments von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt. Darüber hinaus befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Evaluierung gemäß C-Regel 36 ÖCGK und der Evaluierung gemäß § 29 Z 6 und 7 BWG des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie im Besonderen mit allfälligen Interessenkonflikten und der Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen. Auch die Feststellung der kollektiven Eignung des Vorstands wurde durchgeführt und allgemein der Bericht über die kollektive Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, insbesondere unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit von deren Mitgliedern. Der Bericht zur Auswahl des höheren Managements gemäß § 28 BWG wurde zur Kenntnis genommen.



Der Vergütungsausschuss tagte im Jahr 2023 viermal. Die Richtlinien für die variable Vergütung des Vorstands wurden genehmigt. Der gemäß § 78c AktG gemeinsam mit dem Vorstand zu erstellen-de Vergütungsbericht 2022 wurde vom Vergütungsausschuss zur Vorlage an den Aufsichtsrat genehmigt. Darüber hinaus wurden verschiedene Vergütungsthemen in Bezug auf die Erste Group Bank AG besprochen und genehmigt, unter anderem die Struktur der Key Performance-Indikatoren (Leistungskennzahlen), die Bonus Policy (Bonuspolitik) bezüglich der Voraussetzungen für eine Auszahlung variabler Gehaltsbestandteile und die gehaltliche Regelung für Material Risk Takers sowie auf welche Mitarbeiter diese Regelung zur Anwendung kommt. Die Vergütung des Vorstands wurde umfassend diskutiert und bewertet. Ferner wurde die Änderung der internen Vergütungspolitik für die Erste Group Bank AG und die Erste Group genehmigt. Berichte über die Vergütung von Geschäftsleitern in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, und über die Prüfung der internen Vergütungspolitik durch die interne Revision wurden erstattet. Der Vergütungsausschuss befasste sich außerdem mit der Entwicklung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Der IT-Ausschuss tagte im Jahr 2023 viermal. Wesentliche Themen waren die Erste Group IT-Strategy, wiederkehrende Updates zu IT-Projekten der Erste Group Bank AG und innerhalb der Erste Group, die Schwerpunkte der IT-Bereiche 2023 und der für deren Umsetzung vorgesehene Zeitplan und deren Auswirkung auf die laufenden Prozesse. Das IT-Projekt-Portfolio und die IT-Governance für die Erste Group und das Risikomanagement hinsichtlich IT wurden laufend diskutiert.

Es wurden auch Berichte über die Schwerpunkte in der Strategie für 2023 präsentiert und die einzelnen Vorhaben im Detail erläutert. Die Themen IT-Security, Cloud-Services, AI und die Strategie zur Datennutzung im Umgang mit Daten und zur Digitalisierung wurden behandelt. Auch über den Status quo diverser Projekte wurde Bericht erstattet. Weiters wurden das IT-Budget und die IT-Kosten diskutiert und die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage besprochen.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Jahr 2023 vier Mal. Es wurde ausführlich zu den Net Zero Transition Targets berichtet und diskutiert. Zudem wurde detailliert über eine Retail-&-Plattform-Strategie sowie über den Investitionsplan 2024 berichtet. Weiters wurde ausführlich diskutiert, wie die Einbindung des Aufsichtsrats in die Strategieplanung und -umsetzung optimiert werden kann. Auch der derzeitige Strategieprozess und das bestehende strategische Rahmenwerk in der Gruppe wurden referiert und diskutiert. Ferner gab es Updates in den Bereichen M&A und ESG.

### Teilnahme an Sitzungen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen 2023 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats persönlich teil, die nach ihrer Wahl bzw. Entsendung in den Aufsichtsrat oder bis zur Zurücklegung ihres Mandats bzw. ihres Widerrufs stattgefunden haben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sitzungsteilnahme der ordentlichen Mitglieder ohne Berücksichtigung der Anwesenheit der Ersatzmitglieder. Detaillierte Information zur Teilnahme der jeweiligen Ausschussmitglieder an den Ausschusssitzungen des Aufsichtsrats ergibt sich ebenfalls aus nachstehender Tabelle.

### Sitzungsteilnahme

Name	Aufsichtsrat Plenum (8 Sitzungen)	Nominierungsausschuss (5 Sitzungen)	Prüfungsausschuss (7 Sitzungen)	Risiko-ausschuss (17 Sitzungen)	Vergütungs-ausschuss (4 Sitzungen)	IT-Ausschuss (4 Sitzungen)	Strategie- und Nachhaltigkeits-ausschuss (4 Sitzungen)
Friedrich Rödler	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Maximilian Hardegg	100%	100%		94%	100%	100%	100%
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	88%	80%		100%	100%		
Christine Catasta	100%	100%	100%	100%	100%		
Henrietta Egerth-Stadlhuber	100%			82%		100%	100%
Hikmet Ersek <sup>1</sup>	100%	100%			67%		100%
Alois Flatz	100%	100%			100%		100%
Marion Khüny	100%		100%	94%		100%	
Mariana Kühnel	100%		100%		100%	100%	
Friedrich Santner	88%	100%	100%				100%
Michael Schuster	100%					100%	100%
András Simor	100%				100%		100%
Michèle F. Sutter-Rüdisser	100%	100%	100%			100%	
Christiane Tusek <sup>2</sup>	83%		100%			100%	
<b>Vom Betriebsrat entsandt:</b>							
Martin Grießer	100%	100%	86%		100%	100%	100%
Markus Haag	88%			82%			
Regina Haberhauer	63%		57%				
Andreas Lachs	88%	100%		76%	100%	100%	100%
Barbara Pichler	100%	100%	86%		100%	75%	100%
Jozef Pinter	88%			76%		33%	
Karin Zeisel	100%	100%			100%		100%

<sup>1</sup> bis 11. Oktober 2023 ordentliches Mitglied

<sup>2</sup> ab 12. Mai 2023 ordentliches Mitglied

## MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLUNGEN

In Bezug auf allgemeine Ausführungen sowie nähere Informationen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen wird auf den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Ergänzend ist auszuführen, dass im Vorstand der Erste Group Bank AG 2023 Alexandra Habeler-Drabek als CRO fungierte, was einem Frauenanteil im sechsköpfigen Vorstandsteam der Erste Group Bank AG von 16,7% entspricht. Gemäß § 86 Abs. 7 AktG hat der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zu bestehen. Zum Jahresende 2023 waren 50% Frauen im Aufsichtsrat der Holding repräsentiert (2022: 45%; 2021: 38,9%). Der Anteil von Frauen in leitenden Stellungen gemäß § 80 AktG betrug zum 31. Dezember 2023 in der Erste Group Bank AG 27,4%. Die Erste Group Bank AG sowie die Česká spořitelna, Erste Bank Oesterreich, Slovenská sporiteľňa, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia) haben sich vorgenommen, bis zum Jahr 2028 für das unterrepräsentierte Geschlecht einen Anteil von 30% im Vorstand und 33% im Topmanagement (Board-1) zu erreichen.

## DIVERSITÄTSKONZEPT

In Bezug auf allgemeine Ausführungen sowie nähere Informationen zur Diversität wird auf den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geltende Diversitätskonzept in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildung und berufliche Laufbahn umfassend berücksichtigt. So ist etwa bei der Auswahl der vorgeschlagenen Bewerber für den Aufsichtsrat der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Bildungs- und Fachkenntnisse im Kollektivorgan insgesamt Augenmerk zu schenken.

Die Diversität ist vor allem im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur zu beachten. Die im Aufsichtsrat vertretene internationale Erfahrung durch Aufsichtsratsmitglieder unterschiedlicher Nationalität oder durch Persönlichkeiten mit langjähriger internationaler Tätigkeit soll beibehalten werden.

Darüber hinaus ist bei Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats insbesondere auf die vom Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß Regel 53 ÖCGK Bedacht zu nehmen. Bei Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates ist darauf zu achten, dass in dem jeweiligen Ausschuss jederzeit eine dem Gegenstand des Ausschusses angemessene Expertise

vorhanden sein muss (z.B. Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik im Vergütungsausschuss (§ 39c Abs. 3 BWG), die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung im Risikoausschuss (§ 39d Abs. 3 BWG), sowie besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen im Prüfungsausschuss (§ 63a Abs. 4 BWG), etc.).

## EXTERNE EVALUIERUNG

Die Erste Group Bank AG hat entsprechend der C-Regel 62 ÖCGK mindestens alle drei Jahre, zuletzt für das Geschäftsjahr 2023, externe Evaluierungen der Einhaltung der C-Regeln des Kodex vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Abweichungen von C-Regeln des Kodex wurden erklärt und begründet. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung.

## AKTIONÄRSRECHTE

Festgehalten wird, dass der Erste Group Bank AG keine Rechte aus eigenen Aktien zustehen. Ein Tochterunternehmen oder ein anderer, dem Aktien für Rechnung der Erste Group Bank AG oder eines Tochterunternehmens gehören, kann das Stimmrecht und das Bezugsrecht aus diesen Aktien nicht ausüben.

### Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden. Dafür sind eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen

Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

### Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

### Liquidationserlöse

Im Falle der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals sowie des zusätzlichen Harten Kernkapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank AG ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

### Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank AG neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Bezugsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- \_ Vorlage bestimmter Dokumente
- \_ Gewinnverwendung
- \_ Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit diese zur sachgerechten Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

---

#### Vorstand

---

Willibald Cernko e.h., Vorsitzender  
Stefan Dörfler e.h., Mitglied  
David O'Mahony e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied  
Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied  
Maurizio Poletto e.h., Mitglied

---

